

# Bekanntmachungsanordnung

## 32. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kohlscheid Zentrum-Langenberg Teil A" Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und Einladung zu einer Informationsveranstaltung

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen. Zusätzlich wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, in der die Ziele und Zwecke der Planung durch die Verwaltung dargelegt werden und den anwesenden Bürgern Gelegenheit zur Äußerung gegeben wird.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Kohlscheid, zwischen den Straßen Markt, Puetgasse, Am Wacholder und Südstraße. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Anlass der Flächennutzungsplanänderung ist die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens II/66 "Kohlscheid Zentrum-Langenberg". Ziel und Zweck der Planung ist daher die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des Baugebietes und einer Umgehungsstraße unter Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Der Bereich um den Sportplatz am Langenberg soll intensiver genutzt werden und als Fläche für Wohnnutzungen in gut erschlossener Lage mit einer direkten Anbindung an die bestehenden Handelseinrichtungen im Bereich Südstraße / Markt zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus soll im Zuge der Änderung des FNP im Bereich nördlich der Straße Am Wacholder die Darstellung einer Mischgebietsnutzung in die Darstellung eines allgemeinen Wohngebietes geändert werden.

Der Entwurf der 32. Flächennutzungsplanänderung „Kohlscheid Zentrum-Langenberg Teil A“ mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert am 04.05.2017 (BGBl. I S. 1509) in der Zeit **vom 18.09.2018 bis 19.10.2018** bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Zimmer 325 zur Einsicht offen.

### Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Auf Wunsch werden Erläuterungen zum Planentwurf gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

**Zusätzlich findet eine Informationsveranstaltung am Mittwoch, den 10.10.2018 um 19:30 Uhr in der Aula der Gesamtschule Kohlscheid, Kircheichstraße 60 in Herzogenrath Kohlscheid statt.** Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden hiermit eingeladen.

Folgende Unterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus:

Art der vorhandenen Information	Verfasser	Thematischer Bezug
Umweltbericht vom 29.08.2018	Büro BKR Stadtplaner, Umweltplaner, Landschaftsarchitekten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung und Bewertung der ermittelten erheblichen Umweltauswirkungen / Prognose der Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung / Beschreibung geplanter Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen sowie geplante Überwachungsmaßnahmen bzgl. der Schutzgüter:</li> <li>• Mensch (insb. Auswirkungen durch Immissionen)</li> <li>• Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt (insb. Auswirkungen durch die Inanspruchnahme der Grünflächen, Auswirkungen auf den Lebensraum, artenschutzrechtliche Aspekte)</li> <li>• Boden und Fläche (insb. Auswirkungen durch zusätzliche Flächenversiegelung, Verdichtung, Berücksichtigung Altlasten und Bergbau),</li> <li>• Wasser (insb. Auswirkungen durch zusätzliche Versiegelung, Entwässerung),</li> <li>• Klima/Luft (insb. Auswirkungen durch Versiegelung),</li> <li>• Landschaft (insb. Auswirkungen durch Bebauung),</li> <li>• Kultur- und Sachgüter (Thematik Denkmalpflege)</li> </ul>
Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit von 07/2013	Büro BKR Stadtplaner, Umweltplaner, Landschaftsarchitekten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung des Gebietes und Prüfung der Verträglichkeit</li> </ul>
Untersuchung zur verkehrlichen Situation von 07/2018	A 32 Ordnungsamt A 65 Hoch- und Tiefbauamt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse der heutigen Verkehrsverhältnisse, Ermittlung der Neuverkehre durch die Planung, Untersuchung der Leistungsfähigkeit</li> </ul>
Schallimmissionstechnischer Fachbeitrag nach DIN 18005 und 16. BImSchV Ermittlung und Beurteilung der Geräuschimmissionen von 07/2018	IBK Schallimmissionsschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermittlung und Beurteilung der Geräuschimmissionen aus der Schallquelle Verkehr (geplante Markt tangente)</li> </ul>
Bodenuntersuchung vom 27.07.2017	Dipl.-Geol. Michael Eckardt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Untersuchung der Altlastenverdachtsflächen</li> </ul>
Stellungnahme zu den Auswirkungen des Bergbaus Vom 20.08.2018	Ingenieurbüro Heitfeld-Scheteling GmbH	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festsetzung von Flächen im Einwirkungsbereich des Bergbaus</li> </ul>
Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 1 von 06/2013	Büro BKR Stadtplaner, Umweltplaner, Landschaftsarchitekten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandserfassung und Ermittlung, welche Arten im Wirkungsbereich des Vorhabens vorkommen</li> </ul>
Artenschutzrechtliche Prüfung vom 06.11.2015	Büro Kreuz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandserfassung und Ermittlung, welche Arten im Wirkungsbereich des Vorhabens vorkommen und Prüfung der Verbotstatbestände, Beschreibung von Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen</li> </ul>
Baumbewertung vom 04.07.2017	Dipl.-Ing. Guido Beuster	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzgut Landschaft Ermittlung und Beurteilung des Baumbestands</li> </ul>
Stellungnahme zur Luftschadstoffbelastung	Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co.KG	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzgut Klima/Luft Aussagen zu Auswirkungen auf die Luftschadstoffe</li> </ul>

<b>Stellungnahmen u. Eingaben aus der Öffentlichkeit</b>		<b>Informationen zu:</b>
Stellungnahmen von Behörden u. sonstigen Trägern öffentlicher Belange	StädteRegion Aachen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Straßenbau/Radverkehr</li> <li>• Entwässerung</li> <li>• Bodenschutz/Altlasten</li> <li>• Natur und Landschaft</li> </ul>
	Bezirksregierung Arnsberg	Einwirkungsbereich des Steinkohlebergbaus
	EBV	Einwirkungsbereich des Steinkohlebergbaus
	NABU	Erfordernis Umweltprüfung
	ASEAG	ÖPNV-Anbindung
	Landesbetrieb Straßenbau	Erfordernis Untersuchung der verkehrlichen Auswirkungen
Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsführung/Verkehrsuntersuchung</li> <li>• Erschließungskonzept</li> <li>• Verkehrsimmissionen/</li> <li>• Einzelhandel/Auswirkungen</li> </ul>

Es wird darauf hingewiesen,

- dass gemäß § 4a (4) BauGB die auszulegenden Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Herzogenrath unter „Planen, Bauen, Wohnen“ – „Stadtplanung und Bürgerbeteiligung“ eingestellt werden;
- dass gemäß § 3 (2) 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist;
- dass gemäß § 3 (3) BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Herzogenrath, den 06.09.2018

(Christoph von den Driesch)  
Bürgermeister

